

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

16.5154.02

WSU/P165154

Basel, 4. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2016

Interpellation Nr. 50 von Heidi Mück betreffend "WLAN für Flüchtlinge"

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. April 2016)

"Menschen, die auf der Flucht sind, mussten oftmals ihre Familienangehörigen zurücklassen, oder haben sie während der Flucht aus den Augen verloren. Sie haben verständlicherweise das starke Bedürfnis, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und nutzen dazu nach Möglichkeit das Internet (Social Media, Internet-Telefonie), denn "normale" Telefongespräche übersteigen ihr knappes Budget.

Auch für die Integration am neuen Aufenthaltsort leistet das Internet gute Dienste, können damit doch rasch und unkompliziert wichtige Informationen abgerufen werden und es bietet Motivation und Unterstützung für den Erwerb der neuen Sprache.

Wie einem Bericht des Mediums "barfi.ch" (https://barfi.ch/Titelgeschichten/Freier-WLAN-Zugang-fuer-Fluechtlinge-in-Loerrach-Basel-schliesst-Handys-weg) zu entnehmen ist, engagiert sich der Verein "Freifunk 3Ländereck", damit Flüchtlinge kostenlosen Zugang zum Internet erhalten. Frei-willige dieses Vereins sorgen dafür, dass im ganzen Dreiland Knotenpunkte zur Verfügung stehen, an denen man gratis Zugang zum Internet hat. Dieser Verein wurde inzwischen vom Landkreis Lörrach in eine vertragliche Zusammenarbeit eingebunden und sorgt nun ganz unbürokratisch dafür, dass die Flüchtlingsunterkünfte systematisch nach den Anforderungen der Verwaltung mit WLAN versorgt werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich laut Auskünften des Vereins "Freifunk 3Ländereck" je nach vorhandener Infrastruktur auf wenige 100 bis 2'000 Euro pro Unterkunft - viel Arbeit wird auch ehrenamtlich geleistet.

Der Verein äusserte die grundsätzliche Bereitschaft diesbezüglich auch mit dem Kanton Basel-Stadt zusammenzuarbeiten und es wurde auch ein konkretes Angebot unterbreitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Anerkennt der Regierungsrat, dass Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis haben, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und dafür auf einen möglichst unentgeltlichen Internetzugang angewiesen sind?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in ihren Unterkünften gratis Zugang zu WLAN haben?
- 3. Welche Vorgehensweisen sieht der Regierungsrat, um den unentgeltlichen Zugang von Flüchtlingen zum Internet zu ermöglichen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit mit privaten Initiativen wie dem Verein "Freifunk 3Ländereck" zu suchen, um den freien Internetzugang für Flüchtlinge rasch und unkompliziert zu realisieren?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- 5. Ist der Regierungsrat bereit, privaten Initiativen zu ermöglichen, auf eigene Kosten ein gratis WLAN aufzubauen? Würde er die Kosten (s. oben) auch übernehmen?
- 6. Im Artikel auf barfi.ch wird die Asylkoordinatorin dahingehend zitiert, dass es schwierig sei, WLAN zu installieren, "da sich die Lage der kantonalen EVZ immer ändert". Inwiefern und wie oft ändert sich die Lage der kantonalen EVZ? Und welche konkreten Schwierigkeiten bringt dies mit sich?
- 7. Liegt dem Kanton Basel-Stadt ein Angebot von privater Initiative vor, für die Installation von WLAN Acces-Points? Ist vorgesehen, auf dieses Angebot ein-zugehen? Wenn Nein, warum nicht?
- 8. Entspricht es den Tatsachen, dass den Flüchtlingen im EVZ Bässlergut die Smartphones abgenommen werden? Falls ja, aus welchen Gründen?
- 9. Wird dies in allen EVZ des Bundes gleich gehandhabt, oder haben die Kantone hier einen Spielraum und können Einfluss nehmen?
- 10. Falls die Kantone bei der Gewährung der Handynutzung in den EVZ Einfluss nehmen können: Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlinge im EVZ Bässlergut ihre Smartphones behalten dürfen? Oder dass sie zumindest in den Ausgangszeiten ihre Smartphones und gute Bedingungen für deren Benutzung erhalten?"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Fragen 1-5 und 7:

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass es für Asylsuchende und Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis ist, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu stehen.

In den Unterstützungspauschalen der Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge ist auch ein Anteil für Telefonie/Kommunikation enthalten (siehe SKOS-Richtlinien). Die Unterstützten organisieren sich selbständig und kaufen sich i.d.R. mobiles Internet bei Prepaid-Anbietern oder nutzen öffentliche WLAN-Hotspots ausserhalb ihrer Unterkünfte.

Insgesamt betreut die Sozialhilfe über 40 kantonale Asyl-Liegenschaften, die in der ganzen Stadt verteilt sind. Ein Grossteil der Liegenschaften ist einem ständigen Wechsel unterzogen, da die Sozialhilfe in vielen Fällen Häuser befristet anmietet, z.B. als Zwischennutzung. In diesen vorübergehenden Unterkünften ist eine Installation von WLAN-Anschlüssen nicht sinnvoll. Denkbar sind solche Anschlüsse jedoch in den fixen Erstaufnahme-Zentren.

In den letzten Monaten wurde die Sozialhilfe von zwei privaten Initiativen kontaktiert, welche beide zum Ziel haben, WLAN-Zugang in Asylunterkünften in der Stadt Basel einzurichten. Während eine der beiden privaten Initiativen in der Zwischenzeit nicht mehr weiter verfolgt wurde, finden mit dem zweiten Projekt - dem von der Interpellantin angesprochenen Verein "Freifunk 3Ländereck" - derzeit Gespräche über die konkrete Realisierbarkeit statt. Die Sozialhilfe begrüsst das Vorhaben und prüft eine mögliche Umsetzung wohlwollend. Die Kosten für die Installation der WLAN-Anschlüsse in den Erstaufnahme-Zentren können von der Sozialhilfe übernommen werden.

Zur Frage 6:

Im genannten Artikel auf barfi.ch wird die Asylkoordinatorin falsch zitiert: Es existieren keine "kantonalen EVZ". In Basel-Stadt gibt es einerseits das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes (EVZ) beim Bässlergut, und anderseits die über die Stadt verteilten rund 40 kantonalen Asylunterkünfte, in welchen die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesenen Asylsuchenden untergebracht sind. Siehe dazu auch die Beantwortung der obigen Fragen.

Fragen 8 und 9:

Der Betrieb des EVZ befindet sich in der Zuständigkeit des Bundes. Das SEM beantwortet die Fragen wie folgt:

In der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich (SR 142.311.23) regelt Art. 3 Ziff. 1, dass das Sicherheitspersonal Asylsuchende sowie deren mitgeführte Sachen unter anderem auf elektronische Geräte, welche die Ruhe stören, durchsuchen darf und diese sicherstellt.

Diese Bestimmung ist vom Staatssekretariat für Migration mit einer Hausordnung, welche am 1. März 2008 in Kraft getreten ist, konkretisiert worden. Demnach müssen gegen Bestätigung insbesondere elektronische Geräte wie Handys, Fotoapparate, Film- und Videokameras, Radios und Tonbandgeräte hinterlegt werden. Diese Gegenstände werden den Eigentümern im Zeitpunkt des Austritts aus dem Empfangs- und Verfahrenszentrum zurückgegeben.

Dabei geht es um den Schutz zweier verschiedener Rechtsgüter. Einerseits steht der Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Asylsuchender im Vordergrund, indem so Bild- und Tonaufnahmen im EVZ verhindert werden – auch mit Mobiltelefonen. Andererseits geht es mit der Hinterlegung der Handys um die Ruhe und insbesondere auch Nachtruhe im EVZ. Bei bis zu 400 Asylsuchenden aus allen Zeitzonen dieser Welt ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Damit die Asylsuchenden dennoch mit ihren Verwandten in Kontakt bleiben können, werden Ihnen die SIM-Karten belassen. Diese können sie tagsüber in Leihgeräten des EVZ benützen. Des Weiteren besteht für die Asylsuchenden die Möglichkeit des kostenlosen Internetgebrauchs in den neben dem EVZ befindlichen Beratungsstellen.

Diese Regelung gilt in allen EVZ und wird überall gleichermassen gehandhabt.

Schliesslich wurde bereits mehrfach erwähnt, dass der Bundesrat bzw. das EJPD im Rahmen der Umsetzung der Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs prüfen werden, inwiefern die geltenden Verordnungsbestimmungen zur Ausgestaltung des Betriebs der Zentren des Bundes angebasst werden müssen.

Zur Frage 10:

Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Betriebsgestaltung des EVZ Bässlergut.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

9. Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.